

## **Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zum Fachlehrplan Englisch in der Grundschule**

Die verbindliche Einführung des Englischunterrichts ab dem dritten Schuljahr halten wir für ausgesprochen wichtig und begrüßen dies daher sehr.

Auch die vorgeschlagene Konzeption und die beschriebenen Aufgaben des Englischunterrichts in der Grundschule unterstützen wir voll und ganz.

---

Die aufgeführten prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen erachten wir durchweg als sehr gut und angemessen und möchten daher im Folgenden nur auf wenige kritisch Bezug nehmen bzw. Vorschläge unterbreiten.

### zur kommunikativen Kompetenz → Sprechen:

Besonders schön ist es, dass durch diese im Englischunterricht zu vermittelnden Kompetenzen auch die gesamtsprachliche Kompetenz im Deutschen gefördert wird, was z.B. die klare Intonation bei Aussage-, Frage- und Aufforderungssätzen betrifft bzw. der Deutschunterricht eine positive Rückwirkung auf den Englischunterricht hat, z.B. bei der Sinnerschließung von kurzen englischen Texten.

### zur interkulturellen Kompetenz:

Soweit es möglich ist, sollten die möglichen Organisationsformen des alltäglichen Lebens von den Schülerinnen und Schülern auch in englischer Sprache dargestellt werden.

### zur Sprachlernkompetenz:

Die Verwendung von vorhandenen Medien im Klassenzimmer begrüßen wir sehr. Dennoch bleibt die Frage nach der Realisierung offen. Nicht jede Schule hat die Möglichkeit in jedem Klassenzimmer z.B. auf einen Computer zurückzugreifen. Wie sollen u.a. solche Probleme behoben werden?

### zur inhaltsbezogenen Kompetenz → Tagesablauf

Zu den aufgestellten Themen möchten wir gern noch ergänzen. Das Thema „Körperteile“ sollte zu „Körperteile und Kleidung“ erweitert werden. Ein gesondertes Thema sollte „Einkaufen und Geld“ sein.

Zum Schluss bleibt für uns noch die Frage offen, ob in jedem deutschen Bundesland der Englischunterricht verbindlich ab dem dritten Schuljahr eingeführt wird. Ist es möglich, dass einer Schülerin oder einem Schüler Nachteile entstehen können, wenn sie/er aus einem anderen Bundesland in den vierten oder fünften Schuljahrgang an eine Schule Sachsen – Anhalts wechselt, aber vorher keinen Englischunterricht hatte? Sollte ein derartiger Missstand bestehen, müsste dieser in der Kultusministerkonferenz geklärt werden.

---